

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1511
der Abgeordneten Carolin Steinmetzer-Mann
Fraktion der Linkspartei.PDS
Landtagsdrucksache 4/3750

Einsatz von nicht zugelassenen Pestiziden

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr.1511 vom 27.11.2006:

Bei verschiedenen Tests auf Pestizide in Strauchbeeren und Gemüse aus deutscher Herkunft sollen nicht zugelassene Wirkstoffe nachgewiesen worden sein. Dabei fanden sich nach Angaben Wirkstoffe die in Deutschland nicht zugelassen sind, andere waren es nur für andere Kulturen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit soll im Sommer 2005 bestätigt haben, dass schon länger Hinweise über den Einsatz nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Handel und den Einsatz nicht zugelassener Pestizidwirkstoffe in Deutschland?
2. Welche in Deutschland nicht zugelassenen Mittel bzw. Wirkstoffe werden nach Ihrer Kenntnis in Brandenburg in den Verkehr gebracht (Verkauf in Deutschland oder Importsendungen) und eingesetzt? In welchen Mengen erfolgt dies? Wer sind die Ihnen bekannten Inverkehrbringer? Wer sind Ihnen bekannte Verwender? Welche Kulturen /Regionen sind davon betroffen?
3. Welche in Deutschland zugelassenen Mittel bzw. Wirkstoffe werden nach Ihren Kenntnissen in Kulturen in Brandenburg eingesetzt, für die diese nicht zugelassen sind? In welchen Mengen erfolgt dies? Wer sind die Ihnen bekannten Inverkehrbringer? Wer sind Ihnen bekannte Verwender? Welche Kulturen /Regionen sind davon betroffen? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Einsatz von ggf. noch bei den Anwendern gelagerten Mitteln, deren Zulassung abgelaufen ist, die jedoch weiterhin eingesetzt werden?

Datum des Eingangs: 11.01.2007 / Ausgegeben: 16.01.2007

4. Welche Maßnahmen wurden in Brandenburg ergriffen, um den Einsatz nicht zugelassener Pestizidwirkstoffe zu erkennen?
5. In welchen Fällen konnten in den letzten vier Jahren im Rahmen der Lebensmitteluntersuchungen in Brandenburg nicht zugelassene Pestizidwirkstoffe nachgewiesen werden? Wie häufig und in welchen Fällen wurden welche Sanktionen verhängt?
6. Welche möglichen Gefahren für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, sowie Anwenderinnen und Anwender gehen vom Einsatz dieser nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln aus?
 - a) bei der Anwendung
 - b) bei der Lagerung und Entsorgung
 - c) durch Rückstände in Lebensmitteln
7. Welche Umweltgefahren/schäden sind mit diesen Anwendungen /Lagerungen verbunden?
 - a) bzgl. Oberflächengewässern und Grundwasser
 - b) bzgl. Böden
 - c) bzgl. Nicht-Zielorganismen
8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet bzw. werden vorgeschlagen, um den Einsatz von nicht zugelassenen Pestiziden zu unterbinden? Welche entsprechenden Maßnahmen sind geplant? Welche Maßnahmen seitens der Behörden des Landes sind Ihnen bekannt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Handel und den Einsatz nicht zugelassener Pestizidwirkstoffe in Deutschland?

zu Frage 1:

Die Landesregierung wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über eine Greenpeacestudie zum illegalen Handel mit Pflanzenschutzmitteln (PSM), die auch Grundlage für einen Beitrag in der ZDF-Sendung „Frontal 21“ am 28. November 2006 war, informiert. Im Blickfeld der ZDF-Sendung stand besonders der Pflanzenschutzmittelhandel. Die Anwender von PSM sind jedoch ebenso betroffen, da auch illegal gehandelte PSM letztendlich zur Anwendung vorgesehen sind. Es wurden 27 PSM in Frankreich, 4 PSM in Luxemburg und 7 PSM in Deutschland an deutsche Käufer übergeben. Diese PSM besitzen keine Zulassung für Deutschland. Sie besaßen diese jedoch bis 06/2006 bzw. besitzen eine Zulassung in anderen EU-Staaten. Das PSM E 605 forte besitzt seit längerer Zeit keine EU-Zulassung mehr.

Frage 2:

Welche in Deutschland nicht zugelassenen Mittel bzw. Wirkstoffe werden nach Ihrer Kenntnis in Brandenburg in den Verkehr gebracht (Verkauf in Deutschland oder Importsendungen) und eingesetzt? In welchen Mengen erfolgt dies? Wer sind die Ihnen bekannten Inverkehrbringer? Wer sind Ihnen bekannte Verwender? Welche Kulturen /Regionen sind davon betroffen?

zu Frage 2:

Handel und Einsatz von PSM werden im Land Brandenburg durch das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung kontrolliert. Die Kontrollen erfolgen entsprechend eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Kontrollprogramms. Sie schließen die Überwachung des Verkehrs mit PSM laut §§ 11, 20, 21, 22, 23, 31 Pflanzenschutzgesetz und § 3 Pflanzenschutzmittel-Verordnung ein. Im Rahmen dieser Kontrollen sind in den letzten Jahren im Land Brandenburg keine verbraucherschutzrelevanten Verstöße hinsichtlich des Inverkehrbringens nicht zugelassener PSM auffällig geworden. Es kann sich hier jedoch nur um Stichproben handeln. Verdeckter Handel mit illegalen PSM ist behördlicherseits schwierig aufzudecken.

Jedoch wurde in Brandenburg im Jahr 2005 bei einigen Handelseinrichtungen ein nicht korrekter Handel mit parallel importierten PSM nachgewiesen. Als Parallelimporte bezeichnet man im Ausland produzierte Waren, die durch einen Händler auf den deutschen Markt eingeführt werden. Händler und Importeur waren nicht in der Lage, die Identität mit dem deutschen Referenzprodukt ausreichend nachzuweisen. Insgesamt 4 Handelseinrichtungen wurde das weitere Inverkehrbringen der zweifelhaften Parallelimporte aus Gründen des vorbeugenden Verbraucher-, Anwender- und Umweltschutzes untersagt. Diese Maßnahme zog Auseinandersetzungen vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) und dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg nach sich, die jeweils zu Gunsten der Behörde entschieden haben. Das Verkaufsverbot wurde aufrechterhalten.

Anwendungskontrollen im Rahmen der Fachrechtskontrollen zum Pflanzenschutzrecht werden jährlich stichprobenartig in Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaus durchgeführt. Dabei wurden im Jahr 2004 bei 34 Kontrollen keine Verstöße gegen Anwendungsverbote von PSM festgestellt. 2005 gab es bei 38 solcher Kontrollen ebenfalls keine Beanstandungen. In 2006 gab es in drei Fällen Hinweise auf Verstöße gegen bestehende Anwendungsverbote. Diese betreffen die Anwendung des Herbizid-Wirkstoffs Lenacil in Erdbeeren- und Strauchbeerenobstkulturen (Anwendungsverbot seit 2001) sowie die Anwendung von Parathionmethyl (Handelsname: ME 605 Spritzpulver) in Apfelplantagen (Anwendungsverbot seit 2003). Gegen die Verantwortlichen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, die in einem Fall bereits mit einem Bußgeld abgeschlossen wurden. Es handelt sich hierbei um Einzelfälle. Es ist zunächst nicht davon auszugehen, dass die betroffenen Betriebe sich die Präparate illegal besorgt haben, sondern eher davon, dass sich noch Restbestände der inzwischen nicht mehr zugelassenen PSM in den Betrieben befanden.

Die Landesregierung besitzt keine Kenntnis darüber, dass insbesondere die in der Greenpeacestudie (siehe zu Frage 1) beschriebenen PSM auch in Brandenburg in Verkehr gebracht und eingesetzt wurden.

Frage 3:

Welche in Deutschland zugelassenen Mittel bzw. Wirkstoffe werden nach Ihren Kenntnissen in Kulturen in Brandenburg eingesetzt, für die diese nicht zugelassen sind? In welchen Mengen erfolgt dies? Wer sind die Ihnen bekannten Inverkehrbringer? Wer sind Ihnen bekannte Verwender? Welche Kulturen /Regionen sind davon betroffen?

zu Frage 3:

Die Zulassungssituation von PSM ist in Deutschland sehr kompliziert und ständigen Veränderungen unterworfen. Trotz der umfassenden Informationen durch den Pflanzenschutzdienst kann es vorkommen, dass Landwirte und Gärtner ein zugelassenes PSM in einer Kultur einsetzen, in der es nicht oder nicht mehr zugelassen oder genehmigt ist. Dennoch ist die Zahl solcher Verstöße gegen die Indikationszulassung in Brandenburg nach Kenntnis des Pflanzenschutzdienstes gering. 2004 gab es in dieser Hinsicht 9 Beanstandungen bei 113 Kontrollen, 2005 eine Beanstandung bei 76 Kontrollen. In 2006 ist bisher ein Fall bekannt.

Die Frage nach den Inverkehrbringern der fraglichen PSM erübrigt sich an dieser Stelle, da diese zugelassen sind und entsprechend legal gehandelt werden dürfen.

Frage 4:

Welche Maßnahmen wurden in Brandenburg ergriffen, um den Einsatz nicht zugelassener Pestizidwirkstoffe zu erkennen?

zu Frage 4:

Es gibt seit mehreren Jahren ein abgestimmtes Bund-Länder-Kontrollprogramm, nach dem auch in Brandenburg gearbeitet wird (siehe zu Frage 2). 2006 wurden in Brandenburg beispielsweise Kontrollen in insgesamt 380 landwirtschaftlichen und gärtnerischen Unternehmen durchgeführt. Dazu kamen 40 Kontrollen in Handelseinrichtungen. Es wird darauf geachtet, dass alle relevanten Kontrolltatbestände nach Pflanzenschutzrecht abgedeckt werden. Besondere Aufmerksamkeit erhalten verschiedene auf Bundesebene abgestimmte Kontrollschwerpunkte wie das Monitoring bei Beerenobst oder die Kontrollen der Anwendungsbestimmungen von PSM zum Schutz von Oberflächengewässern.

Frage 5:

In welchen Fällen konnten in den letzten vier Jahren im Rahmen der Lebensmitteluntersuchungen in Brandenburg nicht zugelassene Pestizidwirkstoffe nachgewiesen werden? Wie häufig und in welchen Fällen wurden welche Sanktionen verhängt?

zu Frage 5:

Folgende Ergebnisse wurden im Rahmen der Lebensmittelüberwachung zu nicht zugelassenen PSM erlangt (Höchstmengenüberschreitungen an Rückständen von PSM; Wirkstoffe von PSM ohne Zulassung im Jahr 2006 in Deutschland):

2002 bei 2 Wirkstoffen

Acephat

Fenvalerat

Aprikosen aus Spanien

Grüner Tee aus China

2003 bei 6 Wirkstoffen

Acephat	Aprikosen aus Spanien
Triflumuron	Nektarinen aus Italien
Diazinon	Satsumas aus Spanien
Flufenoxonon	Weintrauben aus Italien
Bromid	Rucola aus Italien
Omethoat	Sharon aus Israel

2004 bei 4 Wirkstoffen

Endosulfan	Bohnen aus Marokko
Oxydemeton- Methyl	Johannisbeeren aus Deutschland
Tetraconazol	Tafeltrauben aus der Türkei
Methomyl	Tafeltrauben aus Spanien

2005

keine Beanstandungen

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz ist die oberste Lebensmittelüberwachungsbehörde. Die Landesoberbehörde ist das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung. Die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden sind die Landkreise und kreisfreien Städte mit ihren Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden.

Die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden sind eigenverantwortlich zuständig für die Sanktionierung von Verstößen, und es besteht hierzu keine Meldepflicht gegenüber Behörden der Landesregierung. Es können daher keine Aussagen über durchgeführte Sanktionen getroffen werden.

Frage 6:

Welche möglichen Gefahren für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, sowie Anwenderinnen und Anwender gehen vom Einsatz dieser nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln aus?

- a) bei der Anwendung
- b) bei der Lagerung und Entsorgung
- c) durch Rückstände in Lebensmitteln

zu Frage 6:

PSM können aus unterschiedlichen Gründen verboten werden, u.a. auch dann, wenn der bisherige Produzent / Vertreiber kein Interesse mehr an dem Mittel hat und nach dem Zeitablauf einer Zulassung keine Wiederzulassung beantragt. In diesem Fall wäre bis zum Ende des zweiten Jahres nach Zulassungsablauf noch eine Aufbrauchfrist für den Anwender gegeben, danach tritt automatisch ein Anwendungsverbot ein. In anderen Fällen werden PSM tatsächlich wegen Bedenken hinsichtlich Gefährdung von Anwendern, Verbrauchern oder der Umwelt verboten.

- a) Für Wirkstoffe wie Parathion / Parathionmethyl waren u.a. Bedenken wegen ihrer hohen akuten Toxizität (hier in erster Linie Anwenderschutz) Gründe für ein Verbot. Bei den zu Frage 2 genannten Verstößen gegen Anwendungsverbote im Land Brandenburg ist wegen des Anwendungszeitpunktes mit keiner Gefährdung der Verbraucher zu rechnen.

- b) Bei sachgerechter Lagerung / Entsorgung gehen keine Gefahren für Anwender und Verbraucher aus.
- c) Über mögliche Gefahren durch die zu Frage 5 gemachten Angaben zu Höchstmengenüberschreitungen an Rückständen von PSM und deren Wirkstoffen ohne Zulassung im Jahr 2006 in Deutschland können keine gesicherten Aussagen getroffen werden. Konkrete Angaben über Gesundheitsgefährdungen liegen der Landesregierung nicht vor. Rückstandshöchstmengen werden mit einem erhöhten Sicherheitszuschlag versehen, um aufgrund des vorbeugenden Verbraucherschutzes mögliche gesundheitliche Gefahren für den Verbraucher möglichst ausschließen zu können.

Frage 7:

Welche Umweltgefahren/schäden sind mit diesen Anwendungen /Lagerungen verbunden?

- a) bzgl. Oberflächengewässern und Grundwasser
- b) bzgl. Böden
- c) bzgl. Nicht-Zielorganismen

zu Frage 7:

Inwiefern von verbotenen PSM Gefahren für die Umwelt ausgehen, ist stark vom einzelnen Mittel abhängig. Von der fachgerechten Lagerung verbotener PSM geht, verglichen mit zugelassenen PSM, keine erhöhte Umweltgefahr aus, sofern die Behälter dicht verschlossen sind und die Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz beachtet werden. Davon ausgehend, dass nunmehr verbotene Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe wie Lenacil oder Parathionmethyl (siehe zu Frage 2) bis vor wenigen Jahren legal eingesetzt werden konnten und es sich wie beschrieben um einzelne Verstöße handelt, ist zu erwarten, dass die aus aktueller Anwendung resultierende Gefährdung der Umwelt eher als gering eingeschätzt wird.

Frage 8:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet bzw. werden vorgeschlagen, um den Einsatz von nicht zugelassenen Pestiziden zu unterbinden? Welche entsprechenden Maßnahmen sind geplant? Welche Maßnahmen seitens der Behörden des Landes sind Ihnen bekannt?

zu Frage 8:

Es existiert, wie bereits angemerkt, ein umfassendes Programm an Fachrechtskontrollen im Pflanzenschutz im Land Brandenburg. Bei Bekanntwerden von Problemen wird durch das Setzen entsprechender Kontrollschwerpunkte reagiert.

Der Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg wird bei der Planung der Kontrollen für das kommende Jahr gezielt auf Pflanzenschutzmittel-Verkehrskontrollen sowie Anwendungskontrollen fokussieren. Weiterhin werden Anstrengungen unternommen, um die Zusammenarbeit mit der Lebensmittelüberwachung zu verbessern, um ausgehend von den Ergebnissen der Lebensmitteluntersuchung gezielt Anhaltspunkte für die Überwachung der Primärproduktion zu erhalten.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat zugesagt, die von den Ländern eingehenden Daten über die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung auch vor dem Hintergrund der Anwendung nicht zugelassener PSM auszuwerten und die Ergebnisse den Ländern mitzuteilen.